

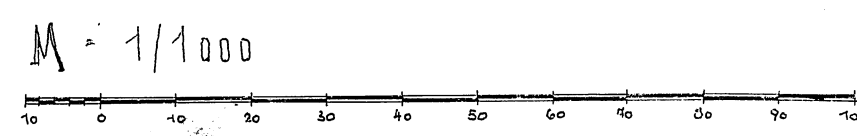
GEMEINDE MUNSTER

1. ÄNDERUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "IN DER MASCH"

DER VOM GEMEINDERAT AM 11. NOV. 1966 BESCHLOSSENE 1. ÄNDERUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "IN DER MASCH" WIRD NACH ZUSTIMMUNG DER EIGENTUMER DES BETROFFENEN UND DES BE NACHBAREN GRUNDSTÜCKES SOWIE DER NACH § 2, ABS. 5, BUNDESBAUGESETZ BETEILIGTEN BEHÖRDEN HIERMIT GEMÄSS § 13 (1) BBauG ALS RECHTSVERBINDLICH FESTGESTELLT.

MUNSTER, DEN 9. 1. 1967

DER GEMEINDEDIREKTOR



AUS ZEICHNERISCHER DARSTELLUNG UND BESCHRIFTUNG NICHT ERKENNBARE FESTSETZUNGEN

1. DAS PLANGEBIET WIRD, AUSSER DEM FLURSTÜCK 192, ALS REINES WOHN- GEBIET AUSGEWIESEN. AUSNAHMEN NACH § 3 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26. JUNI 1963 WERDEN NICHT ZUGELASSEN.
2. DIE FÜR DAS PLANGEBIET FESTGELEGTEN MASSE DER BAULICHEN NUTZUNG SIND HOCHSTWERTIG.
3. DIE MINDESTGRÖSSE DER EINZELNEN BAUGRUNDSTÜCKE IM PLANGEBIET WIRD AUF 600 m² FESTGESETZT.
4. DAS PLANGEBIET IST ÜBERWIEGEND MIT FAMILIENHEIMEN ZU BESADEN.
5. DIE VON DEN SICHTDREIECKEN UMGESCHLOSSENEN FLÄCHEN SIND KEINE WEITERE BEBAUUNG ODER ANPFLANZUNG, DIE MEHR ALS 0,85 m HOHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE BEIDER STRASSEN HINAUSGEHT, FREIZUHALTEN.
6. DIE GRUNDSTÜCKE ENTLANG DER 371 VON DER TANKSTELLE BEHRENS BIS ZUM WEG, FLURSTÜCK 314m UND ENTLANG DER STRASSE AM MEIKEKENWEG IM BEREICH DER SICHTDREIECKE, SIND VOR AUFWANDE DER BAUARBEITEN UND VOR BEGINN DER BAUSTOFFANFAHRE OHNE DURCHGANGSÖFFNUNG LINZUFRIEDIGEN.

- PLANGRENZE
- GEDÄMTE VORHANDENE } STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- BESTEHENDE U. ZU ERHALTENDE } GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BESTEHENDE U. AUFZUHEBENDE } GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEDÄMTE
- BRAUCHWASSERKANAL
- REGENWASSERKANAL
- BAUGRENZE
- ② BEBAUUNG VORHANDEN MIT ANGABE DER GESCHOSSZAHL
- WR 2 REINES WOHN- GEBIET BEBAUUNG BIS 2- GESCHOSS, ÜBERBAU- BARE FLÄCHE MIT ANGABE DER BEBAUUNGSTIEFE
- G 1 NEBENGEBÄUDE 1- GESCHOSSIG (GARAGE)
- ⚡ ELT. TRAFU- STATION
- P ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
- 103/03 GRUNDFLÄCHENZAHL / GESCHOSSFLÄCHENZAHL

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

1. 448/23 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
2. FÜR DEN BEREICH DIESER BEBAUUNGSPLANES IST ZUR VERWIRKLICHUNG DER PLANUNGSABSICHTEN EINE SATZUNG AUF GRUND DER BAUGESTALTUNGSVERORDNUNG VOM 16.11.1963 ERLASSEN. IN DIESER SATZUNG IST U.A. FESTGESETZT, DASS DAS 2- GESCHOSS NUR ALS AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS ZULÄSSIG IST.
3. DIE STELLUNG DER GEBÄUDE SOLL NICHT VERÄNDERT FESTGESETZT WERDEN, WEIL ALLE ARTEN VON DACHFORMEN ZUGELASSEN SIND (FLACH, - WALK, - SÄGELDACH)
4. BAULINIEN SIND NICHT FESTGESETZT

GEMEINDERAT HAT AM 30. 1. 1961 DIE AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG AUFGESTELLT UNTER BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE LT. B. BAU- G.

MUNSTER, DEN 28. 6. 1963
GEMEINDEBAUAMT

GEMEINDEBAUOBERINSP.

ES WIRD HIERMIT BESCHWENIGT, DASS DER BEBAUUNGSPLAN VERMESSUNGSTECHNISCH EINWANDREI IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN WERDEN KANN.

SOLTAU, DEN 1963

KATASTERRAMT

ÖFFENTLICH AUSGELIEGT GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. 6. 1962 (BGBL. I S. 341 (B. BAU- G)) IN DER ZEIT VOM 13. 9. 1963 BIS ZUM 14. 10. 1963 AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 26. 8. 1963

DER GEMEINDEDIREKTOR
hans

AUFGESTELLT GEM. § 2 (1) DES B. BAU- G. UND ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 DES B. BAU- G. UND § 6 DER N. G. O. VOM RAT DER GEMEINDE BESCHLOSSEN AM 17. MÄRZ 1964

MUNSTER, DEN 17. 3. 1964

(SIEGEL) BÜRGERMEISTER
GEMEINDE MUNSTER

GEMEINDEDIREKTOR
hans

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 DES B. BAU- G., LÜNEBURG, DEN 3. 7. 1964

MIT DER MASSGABE DER GENEHMIGUNGS- ERZUGUNG.

- 1 c/4 4c(39) 25/XXV

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE
GEZ. RISSAHL
ÜBERREGIERUNGSSAKRAT

ÖFFENTLICH AUSGELIEGT GEM. § 12 DES B. BAU- G. AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 24. 8. 1964 MIT AUSGANG VOM 25. 8. 1964 BIS 3. 9. 1964. DER BEBAUUNGSPLAN IST AM 4. 9. 1964 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN



MUNSTER, DEN 10. 1964
DER GEMEINDEDIREKTOR

Gemeinde Münster
BEBAUUNGSPLAN NR. 3
"In der Masch"
GEMARKUNG MUNSTER, FLUR 4